S t a d t K i t z i n g e n

AMT:	6
Sachgebiet:	63
Vorlagen.Nr.:	2015/107
Datum:	29.04.2015

Sitzungsvorlage an den

Verwaltungs- und Bauausschuss	07.05.2015	öffentlich	zur Entscheidung
Verwaltungs- und Bauausschuss	07.05.2015	nicht öffentlich	zur Vorberatung

Kitzingen, 29.04.2015 ..... Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 29.04.2015 ..... Oberbürgermeister

Bearbeiter:	Hilmar Hein	Zimmer:	26
E-Mail:	hilmar.hein@stadt-kitzingen.de	Telefon:	09321/20-6302
Maßnahme:			

Neubau der Brücke über den Bimbach in der Gartenstraße;
hier: Auftragsvergabe

Beschlussentwurf:

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen

2. Der Auftrag für den Abbruch und Neubau der Brücke über den Bimbach in der Gartenstraße wird an die Firma Hans Kammerdiener GmbH u. Co. KG, 36129 Gersfeld erteilt. Auf der Grundlage des Angebotes vom 13.04.2015 ergibt sich eine Auftragssumme von 230.231,62 € brutto.

Sachvortrag:

1. **Ausgangslage**
   Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 27.03.2014 dem Ausbau der Gartenstraße mit der Erneuerung der Brücke über den Bimbach grundsätzlich zugestimmt.

   Um einen optimalen Bauablauf zu gewährleisten, wird die Gesamtmaßnahme in zwei Abschnitten (Brückenbau, Straßenbau) ausgeschrieben und umgesetzt.

2. **Abbruch und Neubau Brückenbauwerk**
   Im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung haben insgesamt 5 Fachfirmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert.
   Zur Submission am 14.04.2015 lagen 2 Angebote vor.
   Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Hans Kammerdiener, 36129 Gersfeld abgegeben.
   Das geprüfte Angebot schließt mit brutto 230.231,62 €.

3. **Weiteres Vorgehen**
   Es ist vorgesehen, mit den Brückenbauarbeiten in der letzten Maiwoche zu beginnen. Die voraussichtliche Bauzeit beträgt 5 Monate.
   Die Ausschreibung für die notwendigen Straßenbauarbeiten ist derzeit in Bearbeitung.
   Die Vergabe dieser Arbeiten ist für die VBA-Sitzung Anfang Juli vorgesehen.

4. **Fördersituation**
   Die Zustimmung der Regierung von Unterfranken zur förderunschädlichen Vergabe liegt vor. Der Zuwendungsbescheid wird erst nach Vorlage des Ausschreibungsergebnisses „Straßenbau“ erlassen.

Anlagen:
Anlage 1- nichtöffentliches Dokument